

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 19.10.2015, 18:45 Uhr bis 19:50 Uhr

Ort: Gewölberaum des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.09.2015 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung über die Form und Vorgehensweise der Verwaltung der Stadt Neustadt an der Orla bei der Ausschreibung von städtischen Grundstücken bzw. Gebäuden
4. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Einrichtung des Lutherhauses
5. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die Einrichtung des Foyers incl. Kasse, Shop, Touristinfo des Lutherhauses
6. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die Einrichtung des Funktionsbaus, des Museumspädagogik-Raumes und einer Eckbank im Lutherhaus
7. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Einrichtung des Lutherhauses mit der Lieferung eines interaktiven Hausmodells
8. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Beleuchtung aller Ausstellungseinheiten im Lutherhaus
9. Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die textile Ausstattung im Lutherhaus
10. Bürgeranfragen/Verschiedenes

Anwesenheit:

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Carsten Sachse

(i. V. für Herrn Pfannenschmidt)

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Weiße

(i. V. für Herrn Hoffmann)

Herr Siegfried Eismann

Herr Ralf Löscher

Herr Kay Patzer

Herr Dr. Dieter Rebelein

(ab 18:47 Uhr)

Sachkundige Bürger

Frau Mandy Käßner

Herr Ronny Kaufmann

Herr Gerold Schmidt

Verwaltung

Frau Angelika Peißker
Frau Regina Gzuk
Frau Manuela Klimkeit

Gäste

Frau Leila Martin
Herr Rene Schilling

Abwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Pfannenschmidt entschuldigt

Bürgermeister

Herr Arthur Hoffmann entschuldigt

Sachkundige Bürger

Herr Udo Stöckel entschuldigt

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Bürger, die Gäste sowie Vertreter der Verwaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von sieben stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind anfangs 4, später 5 Stadträte und der 1. Beigeordnete in Vertretung für den Bürgermeister anwesend.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ist den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen.

Der Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.09.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Beschluss Nr. 126/12/15:

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.09.2015 (öffentlicher Teil) wird durch die Ausschussmitglieder genehmigt

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Ab 18:47 Uhr ist Herr Dr. Rebelein anwesend.

TOP 3: Beschlussfassung über die Form und Vorgehensweise der Verwaltung der Stadt Neustadt an der Orla bei der Ausschreibung von städtischen Grundstücken bzw. Gebäuden

Vorlage Nr. 263/2014-2019

Durch Frau Gzuk werden hierzu Ausführungen gemacht.

Sie informiert darüber, dass eine öffentliche Ausschreibung nach dem Vergaberecht „so gut wie nie“ bei einem Verkauf durch die Stadt vorkommt. Es muss **immer** eine öffentliche Ausschreibung nach dem Haushaltsrecht stattfinden. Rechtsgrundlagen hierzu sind z. B. die Thüringer Kommunalordnung sowie der § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt Frau Gzuk mit, dass auf dem Umschlag des Bieters bei Abgabe - Kaufangebot zum Grundstück - stehen muss, damit dieser nicht geöffnet wird.

Sie erläutert in ihren weiteren Ausführungen die Übersichten „Ablauf zum Verkauf von Grundstücken mit Wertgutachten“ und „Ablauf zum Verkauf von Grundstücken ohne Wertgutachten“.

Bei den Verkäufen „unter dem Wert“ ist zu beachten, dass diese dem EU-Beihilferecht unterliegen könnten. Wenn man „unter Wert“ verkauft, liegt der Wert für das Grundstück unter dem Marktpreis; das ist eine Form der Beihilfe bei staatlichen Grundstücksgeschäften. Dies ist der EU-Kommission anzuzeigen und wird von ihr geprüft.

***Herr Sachse beantragt Rederecht für Frau Martin und Herrn Schilling.
Dem stimmen die Stadträte mit 6 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.***

Herr Schilling schlägt vor, dass auch die Nachbarn von zu veräußernden Grundstücken gefragt werden sollten, ob sie Interesse am Erwerb haben. Die Nachbarn sollten spezifisch informiert werden, dass das Grundstück verkauft werden soll. Frau Gzuk verweist darauf, dass das Amtsblatt, in welchem die Verkäufe bekanntgegeben werden, jedem Haushalt in Neustadt zugestellt wird.

Auf Anfrage von Herrn Schilling bezüglich des „Nachbietens“ teilt Frau Gzuk mit, dass die Wahrscheinlichkeit des mehrmaligen „Nachbietens“ sehr gering ist.

Herr Weiße verweist in seinen Ausführungen auf die Zeitfristen beim 3. Vorschlag. Von der Beschlussfassung zum Verkauf bis zum Abschluss des Kaufvertrages kann es in besonderen Fällen bis zu einem halben Jahr dauern.
Er spricht sich für den Vorschlag 1 aus.

Auf Anfrage von Herrn Schilling was passiert, wenn sich z. B. Käufer bewerben, welche „nicht geeignet“ sind, teilt Herr Sachse mit, dass die Stadt nicht zum Verkauf verpflichtet ist.

Durch Herrn Sachse wird darauf verwiesen, dass beim 1. Vorschlag mehrmals „sollte“ auftaucht. Die soll-Begriffe sind durch klar definierbare Begriffe zu ersetzen.

Frau Gzuk weist darauf hin, dass der Vorschlag 1 dem Ablauf zum Verkauf von Grundstücken mit Wertgutachten entspricht (Vorschlag 3).

Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt Frau Gzuk fest, dass das Ende der Angebotsfrist so festgelegt werden kann, dass kein Brücken- oder Feiertag dabei ist.

Sie verweist weiterhin darauf, dass Besichtigungen nur innerhalb der Angebotsfrist stattfinden.

Die Ausschreibung Im Staatsanzeiger erscheint nur noch in Kurzform. Alles andere ist über das Internet oder telefonisch abfragbar.

Im Anschluss an die Diskussion wird durch die Stadträte folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 127/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt über die Form und Vorgehensweise der Verwaltung der Stadt Neustadt an der Orla bei der Ausschreibung von städtischen Grundstücken bzw. Gebäuden nach Variante 3 – Ablauf zum Verkauf Grundstücke mit Wertgutachten/ Bodenrichtwert - .

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 4: Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Einrichtung des Lutherhauses

Vorlage Nr. 274/2014-2019

Auf Anfrage informiert Frau Peißker, dass die Ausschreibungen und die Vergaben nach VOL erfolgen, Im Rahmen der Lieferung ist auch der Einbau enthalten (TOP 5 und 6). Bei der Vergabe für die museale Beleuchtung ist nur die Lieferleistung enthalten, weil diese noch nicht eingebaut werden kann. Frau Gzuk verweist darauf, dass diese Leuchten „nur“ in die Schienensysteme eingeklickt werden. Die Schienensysteme werden über die Baumaßnahme „Los Elektroarbeiten“ verlegt.

Die Inhaltlichkeit der Ausschreibung wurde im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales am 10.09.2015 vorberaten. Herr Patzer verweist darauf, dass eine Abstimmung nur zum Gesamtkonzept erfolgte.

Herr Dr. Rebelein teilt mit, dass er sich bei diesen TOP`s enthalten wird.

Er hatte zu Umbaubeginn des Lutherhauses eine Übersicht beantragt, aus der ersichtlich ist, dass beim Lutherhaus mit den gleichen Zuschüssen wie im jetzigen Museum gehaushaltet wird. Der Deckungsanteil ist für dieses Objekt zu hoch.

Herr Weiße erinnert daran, dass sich die Stadträte zum Umbau des Lutherhauses bekannt haben. Es macht jetzt keinen Sinn, das Lutherhaus leer stehen zu lassen. Der Umbau sollte zu Ende gebracht werden. Er weiß auch, dass es ein „Zuschussgeschäft“ bleiben wird. Er verweist weiterhin darauf, dass das Gebäude auch Kosten verursacht, wenn es jetzt leer stehen bleibt.

Beschluss Nr. 128/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für Layout und Druckvorlagenerstellung der Ausstellungsgrafik für die museale Einrichtung des Lutherhauses an die Firma Mächler, Alstraße 14, 53227 Bonn zu einem Auftragsvolumen von 10.949,19 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 5: Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die Einrichtung des Foyers incl. Kasse, Shop, Touristinfo des Lutherhauses

Vorlage Nr. 275/2014-2019

Auf Anfrage teilt Frau Peißker mit, dass der Fördermittelbescheid am 16.10.2015 eingegangen ist. Es werden 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben über 2 Jahre gefördert (2015/ 2016).

Beschluss Nr. 129/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die Einrichtung des Foyers incl. Kasse, Shop, Touristinfo des Lutherhauses an die Firma NeuLa GmbH, Dimitroffstraße 14, 07806 Neustadt an der Orla zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 20.184,68 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 6: Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die Einrichtung des Funktionsbaus, des Museumspädagogik-Raumes und einer Eckbank im Lutherhaus

Vorlage Nr. 276/2014-2019

Herr Sachse informiert anhand der Vorlage über den Sachverhalt.

Durch Herrn Schmidt wird auf die großen Preisunterschiede bei den Angeboten hingewiesen. Er fragt an, ob dies geprüft wurde. Die Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro ConCultura geprüft, teilt Frau Peißker mit.

Beschluss Nr. 130/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die Einrichtung des Funktionsbaus, des Museumspädagogik-Raumes und einer Eckbank im Lutherhaus an die Firma NeuLa GmbH, Dimitroffstraße 14, 07806 Neustadt an der Orla zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 26.255,85 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 7: Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Einrichtung des Lutherhauses mit der Lieferung eines interaktiven Hausmodells

Vorlage Nr. 277/2014-2019

Herr Patzer informiert darüber, dass es sich hierbei um einen Nachbau des Lutherhauses handelt. Das Modell zeigt die verschiedenen Ebenen (alt und neu) verschiedenfarbig an. Gleichzeitig dient das Modell als Wegweiser.

Beschluss Nr. 131/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Einrichtung des Lutherhauses, hier die Lieferung eines interaktiven Hausmodells, an die Firma CNC-Objekts, Arnshaugk 8, 07806 Neustadt an der Orla zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.136,00 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 8: Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Beleuchtung aller Ausstellungseinheiten im Lutherhaus

Vorlage Nr. 278/2014-2019

Herr Sachse informiert anhand der Vorlage über den Sachverhalt.

Er verweist darauf, dass es sich hierbei nur um die Lieferleistungen handelt.

Beschluss Nr. 132/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die museale Beleuchtung aller Ausstellungseinheiten im Lutherhaus an die Firma argon lighting GmbH, Ziegler Str. 19, 33161 Hövelhof zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 18.506,88 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 9: Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die textile Ausstattung im Lutherhaus

Vorlage Nr. 279/2014-2019

Frau Martin informiert darüber, dass es sich hierbei um die Herstellung und Lieferung von originalgetreuen Mönchskutten handelt. Frau Peißker teilt mit, dass die 10 kleineren Kutten für Kinder sind, um einen Anreiz zu schaffen, dass die Kinder ins Museum gehen und dort mit einbezogen werden. Es sollen kindgerechte Führungen durchgeführt werden können. Bei den anderen 4 Kutten handelt es sich um originalgetreue Nachbildungen. Einige von den Stadträten können nicht verstehen, dass diese Kutten so teuer sind. Herr Sachse sagt, dass man bei zukünftigen Konzepten etwas kritischer hinschauen sollte. Herr Patzer kritisiert, dass den Stadträten im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales nur das Gesamtkonzept mit den Gesamtkosten zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Herr Sachse verweist darauf, dass für das Projekt Fördermittel genehmigt wurden. Er spricht auch seine Bedenken aus.

Herr Löscher weist auf die geringe Abweichung bei den Angeboten der beiden Bieter hin. Er denkt schon, dass diese Preise gerechtfertigt sind.

Beschluss Nr. 133/12/15:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für die textile Ausstattung im Lutherhaus an die Firma Grohmann, Kolibriweg 7, 44225 Dortmund zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 12.768,70 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 10: Bürgeranfragen/Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:50 Uhr.

Sachse
stellv. Ausschussvorsitzender
Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Klimkeit
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Ausschussmitglieder, Amtsleiter, Schriftführerin, Büro des Stadtrates (z. d. A.)